

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg

Federführung:
Dezernat II, Amt für Baurecht und Denkmalschutz

Beteiligung:

Betreff:

**Bestellung der Mitglieder für den Beirat zur
Gesamtanlagenschutzsatzung
hier: Neubestellung des Vertreters des
Kunsthistorischen Instituts der Universität
Heidelberg**

Beschlussvorlage Offenlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Bauausschuss	16.03.2010	N	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	15.04.2010	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Bestellung des nachstehend aufgeführten Vertreters des Kunsthistorischen Instituts der Universität Heidelberg in den Beirat zur Gesamtanlagenschutzsatzung als Nachfolger von Herrn Prof. Dr. Matthias Untermann, beginnend mit Wirkung vom 01.04.2010 bis zum Ende der laufenden Amtszeit zum 30.09.2013 im Wege der Offenlage:

Herr

Prof. Dr. Michael Hesse

Kunsthistorisches Institut der Universität Heidelberg

Seminarstraße 2

69117 Heidelberg

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

Im Hinblick auf die Zielsetzungen des Stadtentwicklungsplans / der Lokalen Agenda nicht von Bedeutung. Zuziehungs- und Personalvorlagen sind prinzipiell von der Prüfung ausgenommen.

B. Begründung:

Zum Schutz des Bereichs „Alt Heidelberg“ als Gesamtanlage gemäß Paragraph 19 Absatz 2 Denkmalschutzgesetz hat der Gemeinderat der Stadt Heidelberg in der Sitzung am 27.11.1997 die Gesamtanlagenschutzsatzung beschlossen.

Entsprechend Paragraph 6 der Satzung wurde zur Unterstützung der Durchführung der Gesamtanlagenschutzsatzung ein Beirat gebildet. Näheres regelt die Geschäftsordnung in der vom Gemeinderat am 06.03.2008 beschlossenen, zum 01.10.2008 in Kraft getretenen Fassung (Drucksache 0429/2007/BV). Hierin sind die Aufgaben, Anzahl der Beiräte, Zusammensetzung, die Modalitäten der Berufung in den Beirat sowie die Dauer der Amtszeit geregelt.

Die Berufung der Beiratsmitglieder erfolgt durch Beschluss des Gemeinderats im Wege der Offenlage nach Vorbehandlung im Bauausschuss.

Entsprechend Paragraph 3 der Geschäftsordnung beträgt die Amtszeit der Mitglieder 5 Jahre, bei Wahrnehmung des alternierenden Vorschlagsrechts 2 Jahre und 6 Monate. Eine Berufung in den Beirat kann für die Dauer von maximal zwei aufeinanderfolgenden Amtszeiten erfolgen.

Die Universität Heidelberg hatte für die aktuelle Amtszeit beginnend ab dem 01.10.2008 vorgeschlagen, Herrn Prof. Dr. Matthias Untermann für die verbleibenden Monate bis zur Vollendung seiner zweiten Amtszeit erneut in den Beirat zu entsenden. Herr Prof. Dr. Untermann gehört seit dem 01.04.2000 dem Beirat als Vertreter des Kunsthistorischen Instituts der Universität Heidelberg an, seine zweite Amtszeit endet somit zum 31.03.2010.

Die Universität Heidelberg hat als Nachfolger folgenden Vertreter des Kunsthistorischen Instituts vorgeschlagen:

Herr Prof. Dr. Michael Hesse.

Herr Professor Hesse vertritt die Kunstgeschichte der Neuzeit und der Gegenwart mit Schwerpunkten in Architektur und Städtebau. Die für eine Berufung gemäß Paragraph 2 Absatz 2 der Geschäftsordnung geforderte fachliche und persönliche Qualifikation ist bei dem vorgeschlagenen Vertreter des Kunsthistorischen Instituts der Universität Heidelberg gegeben.

Auf die Vorlage zur Neubestellung des Beirats zum 01.10.2008 (Drucksache 0001/2008/BvOf) wird in diesem Zusammenhang verwiesen.

Unter Übernahme des Vorschlags der Universität Heidelberg bitten wir, die genannte Person in den Beirat zu berufen.

gezeichnet
Bernd Stadel